

Niederschrift

über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **15.05.2013**, 17:06 Uhr - 17:40 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Robert Otte, Karin Reismann, Walter von Göwels, Stefan Weber, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Beanka Ganser, Dr. Michael Jung, Kurt Pölling (Vertretung für Herrn Dr. Fritz Baur), Petra Seyfferth (Vertretung für Herrn Thomas Fastermann), Wendela-Beate Vilhjalmsen, Robert von Olberg (Vertretung für Frau Maria Anna Hakenes), Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Carsten Peters

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Joachim Bruns (Vertretung)

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Franz Pohlmann (Vertretung für Herrn Fritz Pfau)

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Dr. Andrea Hanke, Wolfgang Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Dr. Thomas Jungkamp, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Michael Willamowski

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Frank Baumann (CDU), Dr. Fritz Baur (SPD), Thomas Fastermann (SPD), Maria Anna Hakenes (SPD), Fritz Pfau (UWG/ÖDP), Tim Rohleder (Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 28. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 15.05.2013

Tagesordnung

- | | | |
|---------------------------|----|---|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>AH/0001/2013</u>
IV | 2. | Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der KiTa-Neubauten |

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| | 3. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge und Anregungen politischer Gremien an den Rat |
| <u>V/0147/2013</u>
I | 3.1. | Antrag der CDU-Ratsfraktion Nr. A-R/0005/2013 "Regionale Kompetenzen bündeln" |
| <u>V/0218/2013</u>
I | 3.2. | Anregung des Integrationsrates an den Rat Nr. AIR/4/2013 vom 07.03.2013, die gleichberechtigte Teilhabe an der Nutzung der öffentlichen Örtlichkeiten zu bewirken |
| <u>V/0139/2013</u>
II | 3.3. | Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion an den Rat - "Großveranstaltungen belasten Allwetterzoo und Naturkundemuseum zunehmend - Verbindliche Beteiligung an der Planung nötig" |
| <u>V/0305/2013</u>
III | 3.4. | Antrag der CDU-Fraktion an den Rat A-R/0015/2013 "Wohnen muss bezahlbar bleiben" |
| <u>V/0282/2013</u>
IV | 3.5. | Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0013/2013 "Eine zweite kommunale Gesamtschule prüfen - Elternwillen ernst nehmen" |

- | | | |
|---|------|--|
| <u>V/0225/2013</u>
IV | 3.6. | Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0012/2013
"Eine Internationalisierung der Schullandschaft in Münster - für alle, unabhängig vom Geldbeutel" |
| <u>V/0229/2013</u>
V | 3.7. | AIR/0003/2013 Anregung des Integrationsrates, in Münster einen - Runden Tisch humanitäres Bleiberecht - einzurichten |
| <u>V/0294/2013</u>
OB | 4. | Kommunale Entwicklungszusammenarbeit - Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung 2013) |
| <u>V/0180/2013</u>
III | 5. | Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2014 |
| <u>V/0263/2013</u>
V | 6. | Bauliche Veränderungen im Gesundheitshaus; Modernisierung des Veranstaltungsbereichs und Installation eines Sonnenschutzes |
| <u>Vorberatung von Ratsentscheidungen</u> | | |
| <u>V/0219/2013</u>
OB | 7. | Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Münster |
| <u>V/0280/2013</u>
OB | 8. | Dezernatsgliederung |
| <u>V/0217/2013</u>
I | 9. | Wahl von Beisitzerinnen und Beisitzern in den beim Amtsgericht zu bildenden Schöffenwahlausschuss |
| <u>V/0212/2013</u>
I | 10. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das Kalenderjahr 2013 |
| <u>V/0235/2013</u>
II | 11. | Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft Münsterland zum 01.08.2013 |
| <u>V/0145/2013</u>
II | 12. | Winterdienst auf Nebenstraßen
Anregung Nr. 2013-00016 gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| <u>V/0173/2013</u>
III | 13. | Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen
Aufhebung der "Satzung gemäß § 61 a Absatz 5 Satz 2 LWG NRW zur Festlegung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen" |
| <u>V/0115/2013</u>
IV | 14. | Umsetzung der Inklusion
hier: Entwicklung der Förderschulen in Münster |

- | | | |
|---|---------|---|
| <u>V/0914/2012</u>
IV | 15. | Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft; hier: Statusbericht Herbst 2012 |
| <u>V/0220/2013</u>
IV | 16. | Schülerfahrkosten
hier: Anpassung der goCard-Eigenbeteiligung ab dem 01.08.2013 |
| <u>V/0158/2013</u>
IV | 17. | Zwischenbericht zur Umsetzung des "Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster" |
| <u>V/0127/2013/1</u>
<u>V/127/2013</u>
IV | 18. | Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen Wiedeiken (Amelsbüren), Stratmannweg (Mecklenbeck) und Kinderbachtal (Kinderhaus) |
| <u>V/0233/2013</u>
IV | 19. | Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Josefschule und Einrichtung von zusätzlichen Personalstellen in städtischen Kindertageseinrichtungen |
| <u>V/0098/2013</u>
V | 20. | Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK - für wohnungslose Männer im städtischen Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1 |
| <u>V/0142/2013</u>
V | 21. | Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster - Standort Nienberge |
| <u>V/0136/2013/1</u>
<u>V/0136/2013</u>
V | 22. | Integrationsmonitoring 2012 |
| <u>V/0815/2012</u>
V | 23. | Umweltdaten Münster 2010/11 |
| <u>V/0200/2013</u>
V | 24. | Beirat für Klimaschutz - Berufung eines neuen Mitgliedes |
| | 25. | Bauleitplanung |
| | 25.1. | Stadtbezirk Mitte |
| <u>V/0176/2013</u>
III | 25.1.1. | Veränderungssperre Nr. 105 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 539:
Zwischen Kappenberger Damm und dem Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen |

	25.2.	Stadtbezirk Hilstrup
<u>V/0114/2013</u> III	25.2.1.	Bebauungsplan Nr. 542: Amelsbüren - Östlich "Im Mühlenfeld" 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs
<u>V/0270/2013</u> OB	26.	Bestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses
<u>V/0269/2013</u> OB	27.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	28.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.06 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 2 der Tagesordnung **AH/0001/2013**

Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der KiTa-Neubauten

Folgender Antrag an den Hauptausschuss lag vor:

„Antrag an den Hauptausschuss Nr. AH/0001/2013

Errichtung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der KiTa-Neubauten

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen hat in seiner Sitzung am 23.04.2013 folgende Anregung an den Hauptausschuss beschlossen:

Die Verwaltung richtet eine Arbeitsgruppe ein, in der sie die baupolitischen und fachpolitischen Sprecher und Sprecherinnen der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen insbesondere hinsichtlich der KiTa-Neubauten in modularer- und in Pavillon-Bauweise zeitnah und detailliert über ihre Baubeschreibungen und die daraufhin eingehenden Vorschläge und Lösungen der Firmen informiert, die gerade aktuelle Kostensituation darlegt und sinnvolle Nachsteuerungen aufnimmt.“

Folgender abweichender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Die Verwaltung richtet eine Arbeitsgruppe ein, in der sie je zwei Vertreterinnen und Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen insbesondere hinsichtlich der KiTa-Neubauten in modularer- und in Pavillon-Bauweise zeitnah und detailliert über ihre Baubeschreibungen und

die daraufhin eingehenden Vorschläge und Lösungen der Firmen informiert, die gerade aktuelle Kostensituation darlegt und sinnvolle Nachsteuerungen aufnimmt.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag an den Hauptausschuss in der Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„Die Verwaltung richtet eine Arbeitsgruppe ein, in der sie je zwei Vertreterinnen und Vertreter der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen insbesondere hinsichtlich der KiTa-Neubauten in modularer- und in Pavillon-Bauweise zeitnah und detailliert über ihre Baubeschreibungen und die daraufhin eingehenden Vorschläge und Lösungen der Firmen informiert, die gerade aktuelle Kostensituation darlegt und sinnvolle Nachsteuerungen aufnimmt.“

Punkt der Tagesordnung	Beschlusspunkte des Hauptausschusses
Punkt 3 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge und Anregungen politischer Gremien an den Rat
Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0147/2013	Antrag der CDU-Ratsfraktion Nr. A-R/0005/2013 "Regionale Kompetenzen bündeln"

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird um den folgenden Punkt ergänzt:

Die Verwaltung wird, wie vom Hauptausschuss am 29.09.2010 beschlossen, beauftragt, den Antrag A-R/0055/2010 der SPD-Ratsfraktion ‚Schulterschluss mit der Region. Für eine Strategie der interkommunalen Partnerschaft‘ aufzugreifen und dabei – wie beantragt – die Perspektiven für eine Ausweitung der strategischen regionalen Zusammenarbeit in der Stadtregion, im Münsterland und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufzuzeigen und konkrete Handlungsmöglichkeiten und die finanziellen Potenziale einer verstärkten Zusammenarbeit von Kommunen und kommunalen Unternehmen darzustellen.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung des Antrages der SPD-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag A-R/0005/2013 der CDU-Ratsfraktion aufzugreifen und dabei
 - zunächst die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines münsterlandweiten Zentrums für Recht und Vergabe zu prüfen und
 - anschließend gemeinsam mit den interessierten Kreisen und Kommunen des Münsterlandes die Umsetzungsmöglichkeiten zu erörtern.

2. Die Verwaltung wird den Rat über die Ergebnisse der Prüfung und Gespräche berichten.
3. Die Verwaltung wird, wie vom Hauptausschuss am 29.09.2010 beschlossen, beauftragt, den Antrag A-R/0055/2010 der SPD-Ratsfraktion ‚Schulterschluss mit der Region. Für eine Strategie der interkommunalen Partnerschaft‘ aufzugreifen und dabei – wie beantragt – die Perspektiven für eine Ausweitung der strategischen regionalen Zusammenarbeit in der Stadtregion, im Münsterland und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufzuzeigen und konkrete Handlungsmöglichkeiten und die finanziellen Potenziale einer verstärkten Zusammenarbeit von Kommunen und kommunalen Unternehmen darzustellen.“

**Punkt 3.2 der Tagesordnung
V/0218/2013**

Anregung des Integrationsrates an den Rat Nr. AIR/4/2013 vom 07.03.2013, die gleichberechtigte Teilhabe an der Nutzung der öffentlichen Örtlichkeiten zu bewirken

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss begrüßt die Initiative des Integrationsrates zur diskriminierungsfreien Nutzung des öffentlichen Raumes und verweist darauf, dass diese im Rahmen des geltenden Rechts gewährleistet ist.
2. Die Anregung des Integrationsrates an den Rat Nr. AIR/4/2013 vom 07.03.2013 ist damit erledigt.“

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0139/2013**

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion an den Rat - "Großveranstaltungen belasten Allwetterzoo und Naturkundemuseum zunehmend - Verbindliche Beteiligung an der Planung nötig"

Frau **Kosmider** beantragte für die FDP-Fraktion, die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen, dass folgende Punkte der Vorlage geändert werden:

Punkt I.3. neu:

Künftig wird je ein Vertreter bzw. je eine Vertreterin des Allwetterzoos, des Mühlenhofes und des Naturkundemuseums in die Organisation und Planung von Großveranstaltungen, die im Umfeld dieser Einrichtung stattfinden, gleichberechtigt eingebunden.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt die Ergebnisse der Anfragen an die beteiligten Ämter und Einrichtungen zur Kenntnis. Auf den vom Rat beschlossenen Masterplan Aasee (V/0304/2011) vom 13.07.2011 wird hingewiesen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund des auf zivilrechtlicher Grundlage abgeschlossenen Pachtvertrages über die Parkwiese, das Hausrecht auf den Pächter, der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (im folgenden Allwetterzoo), übertragen wurde.
3. Künftig wird je ein Vertreter bzw. je eine Vertreterin des Allwetterzoos, des Mühlenhofes und des Naturkundemuseums in die Organisation und Planung von Großveranstaltungen, die im Umfeld dieser Einrichtung stattfinden, gleichberechtigt eingebunden.
4. Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der FDP-Fraktion an den Rat – ‚Großveranstaltungen belasten Allwetterzoo und Naturkundemuseum zunehmend - Verbindliche Beteiligung an der Planung nötig‘ ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Vorlage unmittelbar weder Kosten noch Folgekosten entstehen.“

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0305/2013**

**Antrag der CDU-Fraktion an den Rat A-R/0015/2013
"Wohnen muss bezahlbar bleiben"**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung:

Der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat A-R/0015/2013 (siehe Anlage) wird im Rahmen der Erarbeitung des ‚Kommunalen Handlungskonzeptes Wohnen‘ der Stadt Münster berücksichtigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen der Stadt Münster unmittelbar keine Kosten und Folgekosten.“

**Punkt 3.5 der Tagesordnung
V/0282/2013**

**Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0013/2013
"Eine zweite kommunale Gesamtschule prüfen - Elternwillen ernst nehmen"**

Herr **von Olberg** wies darauf hin, dass bei der Prüfung selbstverständlich davon ausgegangen wird, dass auch das Ostviertel einbezogen wird.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.):

„Sachentscheidung:

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung

1. die Voraussetzungen und Effekte einer zweiten städtischen Gesamtschule umfassend zu prüfen und
2. über die Prüfergebnisse dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu berichten.

Kosten:

Durch den Beschluss entstehen bis auf die erforderlichen Personalressourcen keine unmittelbaren Kosten.“

**Punkt 3.6 der Tagesordnung
V/0225/2013**

**Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster
Nr. A-R/0012/2013
"Eine Internationalisierung der Schullandschaft in
Münster - für alle, unabhängig vom Geldbeutel"**

Frau **Kosmider** bat die Verwaltung, den Beschluss des Rates vom 06.02.2013 (Antrag A-R/0003/2013) bezüglich der Hugo de Groot Schule weiter zu verfolgen.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Hauptausschuss einstimmig bei einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.):

„Sachentscheidung:

Der beigefügte Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0012/2013 ‚Eine Internationalisierung der Schullandschaft in Münster - für alle, unabhängig vom Geldbeutel‘ wird an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen.“

**Punkt 3.7 der Tagesordnung
V/0229/2013**

**AIR/0003/2013 Anregung des Integrationsrates, in
Münster einen - Runden Tisch humanitäres
Bleiberecht - einzurichten**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der anliegenden Anregung des Integrationsrates (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) für den Rat eine Beschlussvorlage anzufertigen, die sich zur Einrichtung, Struktur und Arbeitsweise eines Runden Tisches ‚Münster für ein humanitäres Bleiberecht‘ verhält.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Entscheidung über diese Vorlage entstehen keine Kosten.“

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0294/2013**

**Kommunale Entwicklungszusammenarbeit -
Gewährung von Zuschüssen (Projektförderung
2013)**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Folgenden Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 25.04.2013 wird gefolgt:

1. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Veranstaltungsreihe 2013 zum Thema ‚Wasser‘ werden folgende Zuschüsse gewährt:

Nr.	Antragsteller	Projekt	Beantragt	Zuschuss
01/2013/V	Vamos e.V. u.a.	Veranstaltungsreihe innerhalb der Veranstaltungsreihe - Auftaktveranstaltung - Tanztheateraufführung - Abschlussveranstaltung	2268 €	1350 €
05/2013/V	Kulturgrün e.V.	aFarm – Ein schwimmender Garten auf dem Aasee	500 €	450 €
15/2013/V	Schillergymnasium	Videoerstellung zum Thema ‘Schutz des Wassers’ in Zusammenarbeit mit einer Schule in Namibia	500 €	450 €
16/2013/V	Eine Welt Forum Münster u.a.	‘Fremde Wasser’ – Lesung mit dem Autor Wolfgang Schorlau	500 €	450 €

Sofern nach Abschluss der Veranstaltungsreihe noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, werden die Zuschüsse jeweils um bis zu 10% erhöht.

2. Für folgenden Antrag auf Förderung eines Projektes im Rahmen der Veranstaltungsreihe 2013 wird kein Zuschuss gewährt:

Nr.	Antragsteller	Projekt
17/2013-V	Zwischenzeit e.V.	Bangladesch: Ernährungssouveränität in Zeiten des Klimawandels - Film + Diskussion

3. Für folgenden Antrag auf Förderung eines Einzelprojektes 2013 wird kein Zuschuss gewährt:

Nr.	Antragsteller	Projekt
2/2013	The Global Experience	Digital Participation Camp (19. – 27.07.2013)

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0102	Kommunale Entwicklungszusammen- arbeit	2013	2700	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen“			

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0180/2013****Beantragung und Bewilligung von
Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur
Förderung des Kommunalen Straßen- und
Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2014**

Folgende abweichende Beschlussvorschläge des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen, der Bezirksvertretung Münster-Ost und des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft lagen vor:

„Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
Bezirksvertretung Münster-Ost

23.04.2013
25.04.2013

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

- Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (Kommunaler Straßenbau) in folgender Priorität vorschlägt:
 - VSS**, Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe (weiterer Bauabschnitt einer bereits begonnenen Maßnahme)
 - Eschstraße** - von Silberbrink bis (gepl.) Umgehungsstraße L 585n (gemeinsame Maßnahme mit dem Land als Folge der Umgehungsstraße)
 - Mecklenbecker Straße / Dingbänger Weg** - Umbau Kreuzung – (weiterer Bauabschnitt der bereits begonnenen Maßnahme Fritz-Stricker-Str.)

Und als Erneuerungsmaßnahmen:

- Grevener Straße** von Steinfurter Straße bis York-Ring
- Fürstenbergstraße**, Fahrbahnerneuerung von F.-v.-Stein-Platz bis Hörstert.
- Handorfer Straße**, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Warendorfer Str. bis Gildenstr.
- Piusallee**, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Bohlweg bis Niedersachsenring
- Kappenberger Damm** - Straßenerneuerung
- Alverskirchener Straße**, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze
- Grevener Straße**, Fahrbahnerneuerung von Am-Max-Klemens-Kanal bis Burloh

2. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegemaßnahmen (Kommunaler Radwegebau) in folgender Priorität

- **Jungeblodtplatz** - Radwegeverbindung zum Kardinal-von-Galen-Ring und Versaliusweg
- **Wersewanderweg** - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 430
- **Steingärten/Angel** - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 363

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2014 vorschlägt.

3. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2013 – 2017 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.

4. ***Über eventuelle Nachrück-Maßnahmen wird die Verwaltung mit den SprecherInnen der Fraktionen und der Ratsgruppen das Einvernehmen herstellen.***

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung,
Verkehr und Wirtschaft

08.05.2013

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (Kommunaler Straßenbau) in folgender Priorität vorschlägt:

- **VSS**, Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe (weiterer Bauabschnitt einer bereits begonnenen Maßnahme)
- **Eschstraße** - von Silberbrink bis (gepl.) Umgehungsstraße L 585n (gemeinsame Maßnahme mit dem Land als Folge der Umgehungsstraße)
- **Mecklenbecker Straße / Dingbänger Weg** - Umbau Kreuzung – (weiterer Bauabschnitt der bereits begonnenen Maßnahme Fritz-Stricker-Str.)

Und als Erneuerungsmaßnahmen:

- **Greverer Straße** von Steinfurter Straße bis York-Ring
- **Fürstenbergstraße**, Fahrbahnerneuerung von F.-v.-Stein-Platz bis Hörstert.
- **Handorfer Straße**, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Warendorfer Str. bis Gildenstr.
- **Piusallee**, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Bohlweg bis Niedersachsenring
- **Kappenberger Damm** - Straßenerneuerung
- **Alverskirchener Straße**, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze
- **Greverer Straße**, Fahrbahnerneuerung von Am-Max-Klemens-Kanal bis Burloh

2. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegemaßnahmen (Kommunaler Radwegebau) in folgender Priorität

- **Jungeblodtplatz** - Radwegeverbindung zum Kardinal-von-Galen-Ring und Versaliusweg

- **Wersewanderweg** - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 430
- **Steingärten/Angel** - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 363
- **Hüfferstraße und Bremer Straße (sofern entsprechende Mittel bereitstehen)**

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2014 vorschlägt.

3. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2013 – 2017 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.
4. ***Über eventuelle Nachrück-Maßnahmen wird die Verwaltung mit den SprecherInnen der Fraktionen und der Ratsgruppen das Einvernehmen herstellen.***

Herr **Peters** gab für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgende Protokollerklärung zu Protokoll:

„Die Ratsfraktion stimmt dieser Vorlage zu, erklärt aber, dass sich diese Zustimmung ausdrücklich nicht auf den Punkt

- Eschstraße - von Silberbrink bis (gepl.) Umgehungsstraße L 585n
(gemeinsame Maßnahme mit dem Land als Folge der Umgehungsstraße)

bezieht.“

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen (Kommunaler Straßenbau) in folgender Priorität vorschlägt:
 - VSS, Einstieg in ein modernes Verkehrsmanagement 3. Baustufe
 - (weiterer Bauabschnitt einer bereits begonnenen Maßnahme)
 - Eschstraße - von Silberbrink bis (gepl.) Umgehungsstraße L 585n
 - (gemeinsame Maßnahme mit dem Land als Folge der Umgehungsstraße)
 - Mecklenbecker Straße / Dingbänger Weg - Umbau Kreuzung –
 - (weiterer Bauabschnitt der bereits begonnenen Maßnahme Fritz-Stricker-Str.)

Und als Erneuerungsmaßnahmen:

- Grevener Straße von Steinfurter Straße bis York-Ring
- Fürstenbergstraße, Fahrbahnerneuerung von F.-v.-Stein-Platz bis Hörstert.
- Handorfer Straße, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Warendorfer Str. bis Gildenstr.
- Piusallee, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Bohlweg bis Niedersachsenring
- Kappenberger Damm - Straßenerneuerung
- Alverskirchener Straße, Fahrbahn- und Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze

- Greverer Straße, Fahrbahnerneuerung von Am-Max-Klemens-Kanal bis Burloh
2. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Radwegemaßnahmen (Kommunaler Radwegebau) in folgender Priorität
- Jungeblodtplatz - Radwegeverbindung zum Kardinal-von-Galen-Ring und Versaliusweg
 - Wersewanderweg - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 430
 - Steingärten/Angel - Erneuerung der Geh-/Radwegbrücke BWB 363
 - Hüfferstraße und Bremer Straße (sofern entsprechende Mittel bereitstehen)
- der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2014 vorschlägt.
3. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2013 – 2017 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.
4. Über eventuelle Nachrück-Maßnahmen wird die Verwaltung mit den SprecherInnen der Fraktionen und der Ratsgruppen das Einvernehmen herstellen.“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0263/2013**

**Bauliche Veränderungen im Gesundheitshaus;
Modernisierung des Veranstaltungsbereichs und
Installation eines Sonnenschutzes**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen wird beauftragt, im Geschäftsjahr 2013 weitere Investitionen zur baulichen Optimierung des Gesundheitshauses, insbesondere zur Modernisierung des Veranstaltungsbereichs und zur Verbesserung des Sonnenschutzes an der Süd- und Westseite des Hauses, zu tätigen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten dieser Investitionen sind in einer Höhe von 337.000 Euro bereits im Wirtschaftsplan 2013 (s. Vorlage V/0921/2012) der Eigentümergemeinschaft Gesundheitshaus verankert und werden von den beiden Trägerstiftungen Magdalenenhospital und Siverdes im Verhältnis ihrer Anteile an der Eigentümergemeinschaft (60:40) getragen. Die aktuelle Kostenschätzung auf Basis eines modifizierten Maßnahmenkatalogs wird mit insgesamt rd. 200.000 Euro eine Reduzierung des Aufwands für die Eigentümergemeinschaft bedeuten.

Der städt. Haushalt ist nicht betroffen.“

Punkt der Tagesordnung

Vorberatung von Ratsentscheidungen

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0219/2013**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der
Stadt Münster**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0280/2013**

Dezernatsgliederung

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0217/2013**

**Wahl von Beisitzerinnen und Beisitzern in den
beim Amtsgericht zu bildenden Schöffenwahl-
ausschuss**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0212/2013**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk
Münster-Nord, Ortsteil Kinderhaus, für das
Kalenderjahr 2013**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 11 der Tagesordnung
V/0235/2013**

**Anpassung der Tarife der Verkehrsgemeinschaft
Münsterland zum 01.08.2013**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Neufestsetzung der Fahrpreise der Verkehrsgemeinschaft Münsterland (VGM) für das Gebiet der Stadt Münster zum 01.08.2013 entsprechend der Anlage (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) zu. Im Rahmen dieser Tarifmaßnahme findet eine Neufestsetzung der Preise mit einer für das Stadtgebiet Münster durchschnittlichen Anhebung in Höhe von 2,9 % statt.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.“

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0145/2013**

**Winterdienst auf Nebenstraßen
Anregung Nr. 2013-00016 gemäß § 24 der
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-
Westfalen**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Ratsbeschluss vom 13.07.2011, wonach reine Wohn- und Anliegerstraßen weiterhin im Winterdienst nicht bedient werden (Ziff. 8 der Beschlussvorlage V/0210/2011/2. Erg.), wird nicht geändert.

2. Die Anregung Nr. 2013-0016 gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0173/2013	Dichtheitsprüfung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen Aufhebung der "Satzung gemäß § 61 a Absatz 5 Satz 2 LWG NRW zur Festlegung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen"
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende ‚Satzung zur Aufhebung der Satzung gemäß § 61 a Absatz 5 Satz 2 LWG NRW zur Festlegung der Fristen der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen‘ in den Wasserschutzgebieten der Stadt Münster wird beschlossen (Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.“

Punkt 14 der Tagesordnung V/0115/2013	Umsetzung der Inklusion hier: Entwicklung der Förderschulen in Münster
--	---

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0914/2012	Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Bildungslandschaft; hier: Statusbericht Herbst 2012
--	--

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung V/0220/2013	Schülerfahrkosten hier: Anpassung der goCard-Eigenbeteiligung ab dem 01.08.2013
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Für das Schülerticket goCard wird gemäß § 97 Abs. 3 Schulgesetz ab dem 01.08.2013 der monatliche Eigenanteil für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler wie folgt festgesetzt:

- für volljährige Schülerinnen und Schüler von bisher 9,90 Euro auf 10,90 Euro
- für das 1. minderjährige Kind von bisher 9,90 Euro auf 10,90 Euro
- für das 2. minderjährige Kind von bisher 5,00 Euro auf 5,50 Euro

Kinder aus Familien, die nach § 97 Abs. 3 Schulgesetz anspruchsberechtigt sind, und den Münsterpass besitzen, erhalten wie bisher eine entsprechende Rabattierung auf den Preis von 10,90 Euro bzw. 5,50 Euro. Dieses gilt auch für die goCard, die nicht anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler erwerben können.

Für Kinder, die Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten haben und laufende Leistungen nach dem SGB XII erhalten, entfällt der Eigenanteil.

Die Beschlussfassung zu dieser Vorlage steht unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH die Erhöhung der Eigenbeteiligung in seiner Sitzung am 12.04.2013 beschließt.

Finanzierung:

Durch die Erhöhung des Eigenanteils entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0158/2013	Zwischenbericht zur Umsetzung des "Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster"
--	---

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Zwischenbericht zum ‚Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster‘, das insbesondere benachteiligten Kindern eine möglichst frühe Förderung und intensive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die von der Verwaltung zur Verstetigung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmen, die in der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift) in einer Übersicht nach Handlungsfelder und Bezirken insgesamt dargestellt sind, in der Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift) jeweils maßnahmebezogen und in der Anlage 3 (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 4c der Originalniederschrift) in einer Finanzübersicht, werden bis zum 31.12.2014 fortgeführt und beschlossen. Entsprechende Maßnahmen ab 2015 müssen neu beschlossen werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Beschlussvorlage V/0239/2011 und V/0239/2011/1. Erg. hat der Rat der Stadt Münster den von der Verwaltung zur Umsetzung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog beschlossen und Mittel in Höhe von 152.000 € jährlich für 2011 bis 2014 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus entstehen keine weiteren finanziellen Auswirkungen bis 2014.

Die Mittel in Höhe von 152.000 € werden in der Produktgruppe 0604 ‚Familienförderung‘ wie folgt eingesetzt:

Maßnahme	Fortführung der Bewilligung 01.06.2013 – 31.12.2014
Gesundes Frühstück in ausgewählten Kitas und Grundschulen	28.000,00 €
Ausbau der Präventionskette für Kinder ab dem 1. Lebensjahr mit einer Kinderkrankenschwester	25.000,00 €
Fallmanagement ‚Ernährung in Familien‘ sowie Ernährungsschule in Kitas	15.000,00 €
Schulvorbereitung an der Eichendorffschule und Ludgerusschule Hilstrup	12.000,00 €
Qualifizierung von Fachkräften in Kitas, OGS und der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Integration von Konzepten zur Resilienzförderung	2.000,00 €
Ausbau der Präventionsnetzwerke durch Stadtteilkoordinatoren	70.000,00 €
	152.000,00 €

Zusätzlich werden weitere Projekte und Maßnahmen über Bundes- und Landesinitiativen, die kommunale Regelförderung oder verschiedene Spenden und Zuwendungen finanziert. Hierin enthalten sind auch die Mittel aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost für die Angebote ‚JuMP‘, sowie die ‚Familien- und Mitmachpaten‘.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0127/2013/1 V/0127/2013	Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen Wiedeiken (Amelsbüren), Strattmannweg (Mecklenbeck) und Kinderbachtal (Kinderhaus)
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt:
 - 1.1. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger Evangelische Jugendhilfe Münsterland wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Wiedeiken in Amelsbüren im

Stadtbezirk Münster Hiltrup übertragen. Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.01.2014.

- 1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger Evangelische Jugendhilfe Münsterland wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Stratmannweg in Mecklenbeck im Stadtbezirk West übertragen. Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.03.2014.
- 1.3 Dem Kinder- und Jugendhilfeträger Outlaw – Gesellschaft für Kinder und Jugendhilfe gGmbH (Outlaw gGmbH) wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Kinderbachtal in Kinderhaus im Stadtbezirk Nord übertragen. Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.03.2014.
2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:
 - 2.1. Für die Kindertageseinrichtung Wiedeiken werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft zwischen der Stadt Münster und dem Träger Evangelische Jugendhilfe Münsterland getroffen. Zur Mietvereinbarung werden vertragliche Regelungen zwischen der Wohn- und Stadtbau als Investor und dem Träger Evangelische Jugendhilfe Münsterland getroffen.
 - 2.2. Für die Kindertageseinrichtung Stratmannweg werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft zwischen der Stadt Münster und dem Träger Evangelische Jugendhilfe Münsterland getroffen. Zur Mietvereinbarung werden vertragliche Regelungen zwischen der Wohn- und Stadtbau als Investor und dem Träger Evangelische Jugendhilfe Münsterland getroffen.
 - 2.3. Für die Kindertageseinrichtung Kinderbachtal werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft und zur Mietvereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Träger Outlaw gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1.1. Kindertageseinrichtung Wiedeiken in Amelsbüren (Stadtbezirk Münster Hiltrup)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0346/2012 (Errichtungsbeschluss) und D/0010/2012 dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung jetzt voraussichtlich ab dem 01.01.2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Jährlich ab 2014 ff.
Betriebskosten	692.000 €
Betriebskostenzuschüsse	630.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger Evangelische Jugendhilfe Münsterland einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

Gesetzlicher Trägeranteil	9%	62.000 €
Angebotener Trägeranteil Evangelische Jugendhilfe Münsterland	1%	6.920 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	8%	55.080 €

1.2. Kindertageseinrichtung Stratmannweg in Mecklenbeck (Stadtbezirk Münster West)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen V/0305/2012 und V/0305/2012/1.Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung jetzt voraussichtlich ab dem 01.03.2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Betriebskosten	577.000 €	692.000 €
Betriebskostenzuschüsse	525.000 €	630.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger Evangelische Jugendhilfe Münsterland einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	52.000 €	62.000 €
Angebotener Trägeranteil Evangelische Jugendhilfe Münsterland	1%	5.770 €	6.920 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	8%	46.230 €	55.080 €

1.3. Kindertageseinrichtung Kinderbachtal in Kinderhaus (Stadtbezirk Münster Nord)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen V/0342/2012 und V/0342/2012/1.Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung jetzt voraussichtlich ab dem 01.03.2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Betriebskosten	577.000 €	692.000 €
Betriebskostenzuschüsse	525.000 €	630.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger Outlaw –Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	52.000 €	62.000 €
Angebotener Trägeranteil Outlaw	3%	17.360 €	20.760 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	6%	34.640 €	41.240 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung:

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			

Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 FwZ Kita Wiedeiken	2014ff	55.080	Deckung der FwZ aus Ansatz 2013: 65.636.090 € Ansatz 2014: 67.996.340 €
		1.2 FwZ Kita Stratmannweg	2013	46.230	
			2014ff.	55.080	
		1.3. FwZ Kita Kinderbachtal	2013	34.640	
			2014ff.	41.240	
Insgesamt			2013	80.870	
			2014ff.	151.400“	

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0233/2013**

Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Josefschule und Einrichtung von zusätzlichen Personalstellen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt, vor dem Hintergrund der kurzfristigen Inbetriebnahme, die Trägerschaft der geplanten Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Josefschule unter Vorbehalt des Ratsbeschlusses der Vorlage V/0171/2013 am 17.04.2013 zunächst interimswise an die Stadt Münster.

2. Der Rat stimmt vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zur Vorlage V/0171/2013 am 17.04.2013 zu, dass jeweils zum 01.08.2013 im Teilergebnisplan 0601 'Förderung von Kindern in Tagesbetreuung' zusätzliche Planstellen eingerichtet werden:

2.1 in der ehemaligen Josefschule 14,17 Planstellen nach Errichtung von fünf zusätzlichen Gruppen

Der Betrieb ist vorerst für drei Jahre vorgesehen, danach sind die Planstellen einzusparen, sofern der Betrieb am Standort beendet wird und die Planstellen im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung nicht an anderen Standorten benötigt werden.

2.2 für das Pavillon-Gebäude der Kindertageseinrichtung Am Edelbach nach Errichtung einer zusätzlichen u3-Gruppe 2,77 Planstellen

Der Betrieb ist vorerst für zwei Jahre vorgesehen, danach sind die Planstellen einzusparen, sofern der Betrieb am Standort beendet wird und die Planstellen im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung nicht an anderen Standorten benötigt werden.

2.3 für die Kindertageseinrichtung Wilkinghege nach Errichtung einer zusätzlichen u3-Gruppe 2,77 Planstellen

Der Betrieb ist für maximal zwei Jahre bis zur Fertigstellung der Kindertagesstätte Kinderbachtal vorgesehen, danach sind die Planstellen einzusparen, sofern der städtische Betrieb am Standort beendet wird und die Planstellen im Zuge des Ausbaus der Kindertagesbetreuung nicht an anderen Standorten benötigt werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
Erträge*					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2013 2014f.	197.000 € 408.000 €	Aktueller Gesamtansatz: 27.179.880 € In der gültigen Haushalts- planung enthalten
Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Personalaufwendungen**	2013 2014f.	375.570 € 906.120 €	Aktueller Gesamtansatz: 18.124.810 € In der gültigen Haushalts- planung enthalten
Saldo			2013 2014f.	178.570 € 492.120 €	

*Eine teilweise Refinanzierung der Personalaufwendungen für städtische Kindertageseinrichtungen erfolgt neben den Landeszuschüssen durch die Einnahme öffentlich rechtlicher Leistungsentgelte (Elternbeiträge). Eine Kalkulation zu erwartender Elternbeiträge ist nicht möglich, da die Höhe der Elternbeiträge von der Einkommenssituation der Eltern abhängig ist.

**Personalaufwendungen für städtische Kindertageseinrichtungen. Im Gesamtansatz sind alle Personalaufwendungen der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder enthalten (Pädagogisches Personal und Verwaltung). Bei der Vergabe der Einrichtung an einen freien Träger fielen entsprechende Aufwendungen im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse an.“

**Punkt 20 der Tagesordnung
V/0098/2013**

**Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK -
für wohnungslose Männer im städtischen Gebäude
Friedrich-Ebert-Straße 1**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das trägerübergreifende Übernachtungsangebot Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK - der Bischof-Hermann-Stiftung und der gemeinnützigen SKM GmbH (ehemals Selbsthilfe Reinhold Hach gGmbH) wird unter den in der Begründung dargestellten veränderten Rahmenbedingungen (Anlage 5 der Originalniederschrift) fortgeführt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass erhöhte gesetzliche Leistungen für Betriebskostensteigerungen als auch für die Sicherheit von Mitarbeitern und Bewohnern entstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern auf dieser Grundlage die bestehenden Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen zu modifizieren.
2. Der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0072/2011 vom 28.11.2011 'Obdachlosigkeit in Münster - SKM / Bischof-Hermann-Stiftung, Gebäude Friedrich-Ebertstraße 1/Dammstraße (ehemaliges HUK-Gebäude)' - Anlage 1 - ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den Betrieb des Angebots entstehen Kosten von jährlich insgesamt 205.920 € und damit 37.970 € pro Jahr mehr, als auf der Grundlage der Leistungsvereinbarungen aus dem Jahr 2005. Zur Leistung der Aufwendungen ist die Stadt gesetzlich verpflichtet. Sie werden aus den Mitteln für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gezahlt und sind aus dem Budget des Sozialamtes zu leisten.“

**Punkt 21 der Tagesordnung
V/0142/2013**

**Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster -
Standort Nienberge**

Folgender abweichender Beschlussvorschlag nachstehender Gremien lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-West	18.04.2013
Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	23.04.2013
Bezirksvertretung Münster-Nord	23.04.2013
Integrationsrat	24.04.2013
Bezirksvertretung Münster-Ost	25.04.2013

Bezirksvertretung Münster-Mitte
 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung,
 Verkehr und Wirtschaft
 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
 Liegenschaften

07.05.2013
 08.05.2013
 14.05.2013

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

- 1 Nach Entscheidung des Rats zu den Vorlagen 731/00, 731/00/E1 und 167/01, 167/01/E1 sind im Stadtgebiet entsprechend dem Bedarf Flüchtlingseinrichtungen zu errichten. Der Bedarf orientiert sich an den Zuzügen von Flüchtlingen und der Auslastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten.
- 2 Auf der dafür vorgesehenen Fläche in Nienberge, Neubaugebiet Waltruper Weg, wird nach dem bestehenden Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen eine Einrichtung für 50 Flüchtlinge errichtet werden. Die Baumaßnahme wird durch die Wohn + Stadtbau GmbH ausgeschrieben und bis zur schlüsselfertigen Übergabe betreut. **Im Hinblick auf eine kürzere Bauzeit ist neben der konventionellen Bauweise auch eine Errichtung in Fertighaus- oder Systembauweise zu prüfen.** Die Stadt Münster wird die von dem Investor errichtete Einrichtung nach Fertigstellung anmieten. Die Wohn + Stadtbau GmbH agiert diesbezüglich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten und Folgekosten:

Die Miet- und Betriebskosten der neuen Flüchtlingseinrichtung - einschließlich der Kosten für die persönliche Betreuung der Flüchtlinge sowie die hausmeisterischen Tätigkeiten - sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den zu beteiligenden parlamentarischen Gremien zu fassen sind. Die Verwaltung beabsichtigt das Flüchtlingswohnheim nicht selbst zu errichten, sondern wie in der Vergangenheit von einem Wohnungsbau-träger errichten zu lassen und anschließend anzumieten. Zu diesem Zweck soll die Liegenschaft von dem Wohnungsbau-träger erworben werden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Investitionskosten für den Bau fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später entstehenden Einrichtungs-, Miet- und Betriebskosten wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt.“

Herr **Varnhagen** bat, über die Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Nach Entscheidung des Rats zu den Vorlagen 731/00, 731/00/E1 und 167/01, 167/01/E1 sind im Stadtgebiet entsprechend dem Bedarf Flüchtlingseinrichtungen zu errichten. Der

Bedarf orientiert sich an den Zuzügen von Flüchtlingen und der Auslastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten.

2. Auf der dafür vorgesehenen Fläche in Nienberge, Neubaugebiet Waltruper Weg, wird nach dem bestehenden Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen eine Einrichtung für 50 Flüchtlinge errichtet werden. Die Baumaßnahme wird durch die Wohn + Stadtbau GmbH ausgeschrieben und bis zur schlüsselfertigen Übergabe betreut. Im Hinblick auf eine kürzere Bauzeit ist neben der konventionellen Bauweise auch eine Errichtung in Fertighaus- oder Systembauweise zu prüfen. Die Stadt Münster wird die von dem Investor errichtete Einrichtung nach Fertigstellung anmieten. Die Wohn + Stadtbau GmbH agiert diesbezüglich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten und Folgekosten:

Die Miet- und Betriebskosten der neuen Flüchtlingseinrichtung - einschließlich der Kosten für die persönliche Betreuung der Flüchtlinge sowie die hausmeisterischen Tätigkeiten - sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den zu beteiligenden parlamentarischen Gremien zu fassen sind. Die Verwaltung beabsichtigt das Flüchtlingswohnheim nicht selbst zu errichten, sondern wie in der Vergangenheit von einem Wohnungsbau-träger errichten zu lassen und anschließend anzumieten. Zu diesem Zweck soll die Liegenschaft von dem Wohnungsbau-träger erworben werden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung:

Investitionskosten für den Bau fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Die Finanzierung der später entstehenden Einrichtungs-, Miet- und Betriebskosten wird in einer gesonderten Vorlage dargestellt.“

Punkt 22 der Tagesordnung
V/0136/2013/1
V/0136/2013

Integrationsmonitoring 2012

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Zukünftig wird in den Berichten zum Integrationsmonitoring der Stadt Münster das Thema ‚Geschlechtergerechtigkeit‘ besonders berücksichtigt.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0815/2012**

Umweltdaten Münster 2010/11

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die 'Umweltdaten Münster' in Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese zukünftig im 2-jährlichen Turnus fortzuschreiben.
3. Die in den 'Umweltdaten Münster' in Anlage 1 formulierten und gegenüber der Vorlage V/0697/2010 aktualisierten und erweiterten Ziele werden als Grundlage für zukünftiges Verwaltungshandeln festgeschrieben (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem Beschluss unmittelbar keine Kosten resultieren. Etwaige spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen sind noch nicht konkret bezifferbar. Anlage 1 enthält Hinweise auf spätere Kostenansätze.

Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.“

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0200/2013**

Beirat für Klimaschutz - Berufung eines neuen Mitgliedes

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Herr Georg Schulze Dieckhoff wird als neues stimmberechtigtes Mitglied in den Beirat für Klimaschutz berufen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine“

Punkt 25 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 25.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Mitte****Punkt 25.1.1 der Tagesordnung
V/0176/2013**

**Veränderungssperre Nr. 105 für den Bereich des
Bebauungsplans Nr. 539:
Zwischen Kappenberger Damm und dem
Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-
Eickel - Bremen**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende

Satzung

der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 105
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 539:
Zwischen Kappenberger Damm und dem Sternbusch-Park,
südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel – Bremen

(Anlage der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Veränderungssperre Nr. 105 keine Kosten.“

Punkt 25.2 der Tagesordnung**Stadtbezirk Hilstrup****Punkt 25.2.1 der Tagesordnung
V/0114/2013**

**Bebauungsplan Nr. 542: Amelsbüren - Östlich "Im
Mühlenfeld"**
1. Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich östlich der Straße 'Im Mühlenfeld' im Stadtteil Amelsbüren ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Amelsbüren, Flur 9, Flurstück 426, Teile der Flurstücke 364, 366, 427.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 542: Amelsbüren – Östlich 'Im Mühlenfeld' öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Die Straßenbaukosten (Anpassung der östlichen Straßenbegrenzung 'Im Mühlenfeld', Umsetzung der Straßenbeleuchtung etc.) werden auf ca. 100.000 € veranschlagt. Die Kosten für die erforderlichen Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse werden auf ca. 50.000 € geschätzt.

Das Plangebiet befindet sich überwiegend in Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.“

Punkt 26 der Tagesordnung V/0270/2013 **Bestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses wird für eine weitere Amtszeit vom 01.06.2013 bis 31.05.2018

Herr Erwin Scheer

bestellt.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/0269/2013 **Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Aufsichtsrat Stadtwerke Münster GmbH

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied			
8.	RH Heribert Klas RH Gerhard Joksch		

2. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		3.	Dr. Stephan Nonhoff RH Christoph Kattentidt

3. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
7.	NN RH Georg Fehlauer		

Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

4. Beirat für Stadtgestaltung

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		1.	RH Heinz-Georg Buddenbäumer RH Georg Fehlauer“

Punkt 28 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung